

1. NACHTRAG ZUM NUTZUNGSVERTRAG vom 16.02./23.02.2015

zur Errichtung von Windenergieanlagen für den Windpark Freudenberg

zwischen

Waldgenossenschaft Dirlenbach
Alter Garten 5
57258 Freudenberg-Dirlenbach

vertreten durch ihren Vorstand

- nachfolgend „Grundstückseigentümer“ genannt

und der

EnBW Windkraftprojekte GmbH
Schelmenwasenstr. 15
70567 Stuttgart

- nachfolgend „Nutzer“ genannt

Vorbemerkung:

Der Nutzer beabsichtigt auf den Gemarkungen Freudenberg, Dirlenbach und Bottenberg nach Vorliegen aller hierzu erforderlichen behördlichen Genehmigungen bis zu drei Windenergieanlagen (im Folgenden WEA bezeichnet) mit den erforderlichen Zuwegungen und Versorgungsleitungen sowie auch die notwendigen Kranstellflächen zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben.

Aus diesem Grund wurde am 16.02./23.02.2015 ein **Nutzungsvertrag** für das **Windparkprojekt Freudenberg** geschlossen. Dieser regelt die Grundstücksnutzung für die Errichtung, Unterhaltung und das Betreiben von bis zu drei Windenergieanlagen, einschließlich der dazu erforderlichen Zuwegungen und Versorgungsleitungen. Durch Änderungen, Ergänzungen und Erweiterungen in der Projektentwicklung, wird nun dieser **Nachtrag1** zum Nutzungsvertrag geschlossen. Die vertragsgegenständlichen Flurstücke in Anlage 0^{-N1} werden im vorliegenden **Nachtrag1** um die Flächen für die Kabelverlegung und die Errichtung von neuen Wegen, sowie die Veränderung von vorhandenen Wegen genau definiert bzw. genannt, sowie entsprechend, ergänzend zum Nutzungsvertrag erweitert, auch eine weitere Fläche für die Baulast wird im Rahmen dieses Nachtrages gesichert. *geändert / Chr.*

Somit regelt dieser **Nachtrag1** zum geschlossenen Nutzungsvertrag alle Ergänzungen und Änderungen zwischen dem Eigentümer der *Waldgenossenschaft* Dirlenbach und der Nutzerin zugleich Windparkentwickler und -Betreiber. *geändert / Chr.*

Mit diesem 1. Nachtrag wird folgende Anpassung zu vorgenanntem Nutzungsvertrag vorgenommen:

J. Chr.
H

1. § 1 Ziff. 5 c) wird ersetzt durch:

- c) Zuwegungen zum Erreichen von WEA auf anderen Grundstücken innerhalb des Windparks zu errichten und zu benutzen. Über die konkret benötigten zusätzlichen Grundstücke wird ein Nachtrag geschlossen.

2. § 1 Ziff. 5 wird wie folgt ergänzt:

- f) die Herstellung von Überschwenkbereichen und Lichtraumprofilen entlang der Zuwegung

3. § 5 wird mit folgender Ziff. 5 ergänzt:

5. Der Nutzer verpflichtet sich, die dingliche Sicherung der Nutzungsrechte auf Flurstück 34, Flur 2, Gemarkung Dirlenbach lediglich für den Teil des Flurstücks zu beantragen, der endgültig beansprucht wird.

4. § 6 Ziff. 2 wird wie folgt ergänzt:

Eine Zusatzvergütung für Wege-/Kabeltrassen zahlt der Nutzer für alle Flurstücke die nicht als Standortgrundstück genutzt werden, unter der Voraussetzung, dass die beschränkt persönliche Dienstbarkeiten gemäß § 5 dieses Nutzungsvertrages im Grundbuch eingetragen sind, ein einmaliges Nutzungsentgelt

in Höhe von _____

und

Die Zusatzvergütung beträgt _____

Sind die Wegetrasse/n, die Radiusflächen oder die Kabeltrasse länger bzw. größer, wird der Nutzer die Zusatzvergütung für die tatsächliche Länge bzw. Flächen mit dem rechnerisch korrekten Betrag entrichten. Sollten die tatsächlich eingebauten Kabel-/Wegetrasse/n oder Radiusflächen kürzer oder kleiner ausfallen, werden mindestens _____

Die Zusatzvergütung ist spätestens vier Wochen nach Beginn der Wegebau- und Kabelverlegungsarbeiten auf das Konto gemäß Ziff. 7 zu bezahlen.

Handwritten signature in blue ink, possibly "H".

5. § 6 Ziff. 7 wird ersetzt durch:

7. Die Entgelte sind Nettobeträge. Hat der Grundstückseigentümer zur Umsatzsteuer optiert, wird er dem Nutzer eine Rechnung stellen, in der die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich und gesondert in der jeweils geltenden Höhe ausgewiesen ist. Das Nutzungsentgelt wird erst nach Zugang einer den Vorschriften des UStG entsprechenden Rechnung bei dem Nutzer zur Zahlung fällig.

Die Zahlung erfolgt mit schuldbefreiender Wirkung auf das folgende Konto:

Kontoinhaber:	Waldgenossenschaft Dirlenbach
IBAN:	DE90 4605 0001 0070 0042 54
BIC:	WELADED1SIE
Bank:	Sparkasse Siegen

Diese Bankverbindung gilt solange als Zahlungsort, bis der Grundstückseigentümer dem Anlagebetreiber schriftlich und unterzeichnet eine andere Bankverbindung bekannt gibt.

6. Folgende Anlagen vom Nutzungsvertrag werden über diesen Nachtrag 1 ersetzt:

- Anlage 0 durch Anlage 0-N1
- Anlage 1 durch Anlage 1a und Anlage 1b

7. Alle übrigen Vereinbarungen und Bestimmungen des Nutzungsvertrages bleiben bestehen und behalten unverändert Gültigkeit, soweit dieser Nachtrag 1 nicht von Ihnen abweicht.

Anlagen:

Anlage 0-N1: tabellarischer Vertragsgegenstand

Anlage 1a: Übersichtsplan Windpark Freudenberg

Anlage 1b: Übersichtsplan Flurstück 34

Freudberg, 23.07.2018

Ort, Datum

**Haubergsgenossenschaft
Freudenberg - Dirlenbach**

Astrid Tramberend
Vorstand Waldgenossenschaft Dirlenbach
(Eigentümer)

Freudenberg, 23.07.2019

Ort, Datum

**Haubergsgenossenschaft
Freudenberg - Dirlenbach**

Jörg Ohrendorf
Vorstand Waldgenossenschaft Dirlenbach
(Eigentümer)

Freudenberg 23.07.2018

Ort, Datum

**Haubergsgenossenschaft
Freudenberg - Dirlenbach**

Jan Hoffmann
Vorstand Waldgenossenschaft Dirlenbach
(Eigentümer)

Stuttgart, 20.07.18

Ort, Datum

i.V. Jesús Poyo Terrero / i.V. Thomas Niemz
Bevollmächtigte der EnBW Windkraftprojekte GmbH
(Nutzer)

**Tabellarischer Vertragsgegenstand
-Auflistung aller betroffenen Grundstücke zum Nutzungsvertrag-**

Gemarkung	Flur	Flur- stück	erforderlich für			
			WEA Standorte	Rotorüberflug/ Abstandsflächen	Wegeanlagen/ -nutzung	Kabeltrasse/n
Freudenberg	10	18	X	X	X	X
Dirlenbach	2	34	X	X	X	
Freudenberg	10	60		X	X	X
Freudenberg	10	59		X		X
Dirlenbach	2	1		X		

Für alle Flurstücke die letztendlich nicht als Standortgrundstücke genutzt werden gibt es bei definitiver Nutzung durch Wege-/Kabeltrasse/n eine Zusatzvergütung gem. § 6 Ziffer 2 des Nutzungsvertrags.

Ch. H.
Ch. H.
JK

NUTZUNGSVERTRAG

(Einzelstandort)

zur
Errichtung von Windenergieanlagen

(hier: „Windpark Freudenberg“)

zwischen der

Waldgenossenschaft Dirlenbach
Alter Garten 5
57258 Freudenberg-Dirlenbach

vertreten durch ihren Vorstand

- nachfolgend „Grundstückseigentümer“ genannt

und der

EnBW Windkraftprojekte GmbH
Schelmenwasenstraße 15
70567 Stuttgart
(Amtsgericht Stuttgart HRB 744264)

- nachfolgend „Nutzer“ genannt

Vorbemerkung:

Der Nutzer beabsichtigt, im Rahmen eines von ihm geplanten Windparks in Freudenberg/Dirlenbach nach Vorliegen aller hierzu erforderlichen behördlichen Genehmigungen 2 bis 3 Windenergieanlage/n (im Folgenden als WEA abgekürzt) mit den erforderlichen Zuwegungen und Versorgungsleitungen zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben.

Der Grundstückseigentümer gestattet dem Nutzer die Nutzung seiner Grundstücke für diesen Zweck sowie die Ausübung des Rechts zur windenergetischen Nutzung im Rahmen und nach Maßgabe der nachfolgenden vertraglichen Bestimmungen:

§ 16 Vertragsanhänge und Anlagen

Diesem Nutzungsvertrag sind beigefügt:

- Anlage 0: Vertragsgegenstand (Aufstellung der betroffenen Grundstücke)
- Anlage 1: Vorläufiger Lageplan
- Anlage 2: Muster der Einverständniserklärung (Pächter/Eigenbewirtschaftung)
- Anlage 3 (a): Muster der Dienstbarkeitsbewilligung (Standort WEA)
- Anlage 3 (b): Muster der Dienstbarkeitsbewilligung (Abstandsflächen/Rotorüberflug)
- Anlage 4: Muster der Vollmacht zur Grundbucheinsicht etc.

Stuttgart, den 16.02.15

i.v. C. Bauer i.v. J. Poyo
i.V. Christian Bauer/ i.V. Jesús Poyo-Terrero
EnBW Windkraftprojekte GmbH
(Nutzer)

Isobg Dirlenbach, den 23.02.15

Isobg Dirlenbach
Astid Treiberend
Waldgenossenschaft Dirlenbach
(Vorstand)
**Haubergsgenossenschaft
Freudenberg - Dirlenbach**

Burkhard Winkel
Burkhard Winkel
Waldgenossenschaft Dirlenbach
(Vorstand)
**Haubergsgenossenschaft
Freudenberg - Dirlenbach**

Jan Hoffmann
Jan Hoffmann
Waldgenossenschaft Dirlenbach
(Vorstand)
**Haubergsgenossenschaft
Freudenberg - Dirlenbach**